

Beschlussvorlage

- 0070/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	14.06.2021	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	23.06.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Lärmschutzkonzept für den Ausbau der ICE-Strecke Fulda-Gerstungen**

Sachverhalt:

Der Ausbau der ICE-Strecke zwischen Fulda und Gerstungen hat im Bundesverkehrswegeplan eine sehr hohe Priorität. Es geht dabei zurzeit um die Festlegung der Streckenführung für eine Vorzugsvariante. Dabei werden von Seiten der Deutsche Bahn AG mehrere Korridore untersucht, durch die eine neue ICE-Strecke führen könnte.

Eine mögliche Variante sieht einen ICE-Halt in Bad Hersfeld vor. Die Stadt Bad Hersfeld hat mit Grundlage des ICE-Halts in Bad Hersfeld eine Wunschvariante entwickelt und der Deutsche Bahn AG eingereicht, mit dem Ziel, dass diese Variante in die Planungen der Vorzugsvariante der Deutsche Bahn AG mündet. Diese Wunschvariante stellt im vorliegenden Argumentationspapier zum Lärmschutz die Bearbeitungsgrundlage dar.

Ziel des Argumentationspapiers ist es, zum einen auf die Auswirkungen des Ausbaus mit ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen aufmerksam zu machen und qualitativ entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die Akzeptanz dieser Maßnahmen durch verschiedene im Vorfeld durchgeführte Bürgerbeteiligungsmaßnahmen zu erhöhen und zum anderen damit überzeugende Argumente gegenüber der Deutsche Bahn AG vorzulegen, die im weiteren Verfahrensprozess eine gewisse Planungssicherheit durch einen breiten Bürgerkonsens signalisiert.

In dem Argumentationspapier wird zunächst auf die grundlegend rechtlichen Aspekte im Lärmschutz eingegangen. Daran schließt sich die Skizzierung der Trassenverlaufs und des Betrachtungsgebietes an. Entlang der Trasse wurden abschnittsweise verschiedene Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen und Flächennutzungsmöglichkeiten für eine kooperative Quartiers- und Stadtentwicklung erarbeitet. Diese berücksichtigen neben den Ansprüchen an den Lärmschutz, sowohl

stadtplanerische, landschaftsplanerische als auch den Klimaschutz betreffende Aspekte.

Das Argumentationspapier beinhaltet keine schalltechnische Bewertung der skizzierten Maßnahmen. Es kann deshalb nicht der Anspruch an ein Lärmschutzkonzept erhoben werden. Vielmehr sollen durch die zahlreichen qualitativen und argumentativ hinterlegten Vorschläge die Gestaltungsmöglichkeiten weit über den Fokus einer reinen durch senkrechte Lärmschutzwände geführten Trasse hinausgehen.

Bei dieser bedeutenden und für viele weitere Jahrzehnte das Stadtbild und die Infrastruktur prägenden Maßnahme müssen die Möglichkeiten für eine kooperative Planung und Umsetzung einer nachhaltigen Quartiers- und Stadtentwicklung genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des Lärmschutzkonzeptes entstehen zunächst keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bad Hersfeld.

Grundsätzlich muss die Deutsche Bahn AG für adäquaten Lärmschutz sorgen. Sollten Vorschläge aus dem vorliegenden Konzept angenommen werden, bei den Investitionen nicht allein durch die Deutsche Bahn AG getragen werden, wird die Stadt den verbleibenden Finanzierungsbedarf ermitteln und Beschlussvorlagen für einzelne Maßnahmen und Mittelanträge zur Entscheidung vorlegen.

Projektplanung:

Nach dem Beschluss des Argumentationspapiers durch die Stadtverordnetenversammlung wird dieses unmittelbar an die Bahn AG, dem Bundesministerium für Verkehr, an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie an die politischen Entscheidungsträger aus dem Land- und Bundestag übermittelt.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Risiken/Auswirkungen

Davon ausgehend, dass die Vorzugsvariante der ICE-Trasse durch Bad Hersfeld führt, wird die Umsetzung das Stadtbild für viele weitere Jahrzehnte prägen. In dem Fall dürfen sich die Planungen nicht allein auf technische Lärmschutzmaßnahmen fokussieren. Die Stadt sollte die Variante einer Quartiers- und Stadtentwicklung oberhalb der Bahntrasse prüfen. Nach heutigen Prognosen kann von einer stetig wachsenden Einwohnerzahl ausgegangen werden, mit denen sich solche Planungen begründen lassen.

Risiken lassen sich erst im Rahmen der detaillierten Planungen und Machbarkeitsstudien mit Angaben zu entstehenden Kosten und Ertragsmöglichkeiten ableiten.

Sollte die Vorzugsvariante der ICE-Strecke nicht durch Bad Hersfeld führen, ist mit

einer höheren Auslastung als Güterzugstrecke zu rechnen, mit der die Lärmbelastungen vermutlich steigen. Für die Güterzugstrecke werden die Ausbaumaßnahmen voraus. nicht das Ausmaß an Lärmreduzierung wie bei einer Neubaustrecke erreichen.

Klimarelevanz

Durch die Berücksichtigung von innovativen und „grünen“ Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel begrünte Lärmschutzwände, Grünbrücken oder Lärmschutzwände mit Photovoltaik sind positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Es bietet zudem die Chance für eine sektorübergreifende Planung hin zu einer nachhaltigen und multimodalvernetzten Stadtentwicklung.

Detaillierte Erläuterungen dazu sind dem Kapitel „Lärmschutz und Klimaschutz“ im Argumentationspapier zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Argumentationspapier zum Lärmschutz wird der Deutsche Bahn AG, dem Bundesministerium für Verkehr, an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie an die politischen Entscheidungsträgern des Land- und Bundestags übermittelt.

Anlagen:

Argumentationspapier zum Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der ICE-Strecke Fulda-Gerstungen

Mitzeichnung:

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 07.06.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 07.06.2021
gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 07.06.2021
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 08.06.2021